

# Ein Rückblick auf 5 Jahre Aufbauarbeit (1991 bis 1995) in Halle und Wittenberg

*von Jürgen Costede*

Denke ich an die fünf Jahre zurück, die ich an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gearbeitet habe, als Gastprofessor der im Entstehen begriffenen Juristischen Fakultät, Beauftragter des Gründungsdekans für die Diplomprüfungen der Diplomstudenten,<sup>1</sup> Baubeauftragter, Wittenberg-Beauftragter der Universität, Sekretär der Evaluierungskommission,<sup>2</sup> mit so vielen großen und kleinen, stets aber eiligen Aufgaben befaßt, so fühle ich immer noch den Schwung und die Begeisterung, die diese Zeit charakterisiert hat. Eine leise Wehmut mischt sich in dieses Empfinden, daß viele meiner Blümenträume nicht in Erfüllung gegangen sind.

Ich sehe mich, zum ersten Mal auf der Schnellstraße nach Halle dahinrasen: der Blick streift über die blanke Ebene, bis weit hinten am Horizont das Phantom der Stadt aufsteigt, die es bislang nur vor meinem geistigen Auge gab, ohne reale Existenz. Denn Halle, das lag vordem, ebenso wie Halberstadt oder Magdeburg, wie Köthen, Dessau oder Wittenberg in einer anderen Welt. Jetzt fahre ich durch die Straßen, dem Universitätsring, der Universität zu. Ist es nur Einbildung oder geht der Puls des Lebens hier wirklich noch langsamer, weniger Geschäftigkeit, mehr Schlendern als Eilen? Die Straßen erscheinen fast leer, kaum Verkehr. Nur ein paar Autos sind am Universitätsplatz geparkt, fast sämtlich Trabbis. Man findet leicht einen Platz, was später nicht mehr gewährleistet sein wird. Ich bin da! Was war das für ein Gefühl als ich zum ersten Mal an die Dekanatstür klopfte, als mir die Dekanatssekretärin freundlich und hilfsbereit entgegenkam? Auf beiden Seiten eine gewisse Unsicherheit. Waren wir nicht Eindringlinge, Fremde, die die hergebrachte Ordnung umstülpen wollten? Die alte Professorenschaft war in die sogenannte Warteschlange versetzt,<sup>3</sup> die Zimmer verwaist, einige, halb ausgeräumt und in großer Hast verlassen, in wüstem Zustand. Mitten in dem Gerümpel von ausgesessenen Sesseln, abgeschabten Tischen, altväterischem Bürokratismus residierte als ein Zeuge des zusammengebrochenen Systems ein tonnenschwerer Tresor, den zu

---

1 Dazu mein Bericht „Diplomstudium und Universitätsabschluß der Jurastudenten an der Martin-Luther-Universität im Umbruch“, Festschrift Walter Remmers, 1995, 331.

2 Zu der Aufgabe und der Arbeit der Kommission zur Evaluierung von Mitgliedern des Lehrkörpers der ehemaligen Sektion Staats- und Rechtswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg berichtet Deutsch, Festschrift Walter Remmers, 1995, 317.

3 – weil die Sektion Staats- und Rechtswissenschaften, nicht übernommen worden war.

öffnen mir nie gelungen ist, weil man den Schlüssel entwendet hatte. Ringsherum also Arbeit, die schnellstens angepackt werden mußte, Menschen, die Hilfe, die Zuspruch brauchten, im Hintergrund der Unrat und die Belastungen der Vergangenheit, ungeklärte Verhältnisse. – Wir übernachteten in der ersten Zeit im damaligen Gästehaus der Universität, einem üppigen Gründerzeitbau. Ich hatte stets eine Flachzange bei mir, konnte also, was fraglos unstatthaft war, über Nacht die anders nicht zu dirigierende Heizung abstellen. Wer erinnert sich nicht an die stets überheizten Zimmer, die zum Öffnen der Fenster auch bei großer Kälte zwangen, an die schwefelgeschwängerte Luft, die zum Taschentuch gegen den Hustenreiz greifen ließ. Auf der Fahrt nach Halle konnte ich damals die ehemalige Grenze schon von weitem an der Dunstglocke erkennen, die über dem Osten lag. Das ist jetzt vorbei.

Ich bin aber weit entfernt davon, alles, was wir bewirkt haben, als einen Reinigungsprozeß zum Besseren zu betrachten. Mit der Hilfe, die wir gebracht haben, haben wir notgedrungen auch unsere Kompromisse, unsere Mängel und Fehler verpflanzt. Haben wir die Menschen, die wir gewinnen wollten, erreicht?

## I.

Am Nachmittag des 4. März 1991, vormittags gerade erst angekommen, sitze ich neben dem Gründungsdekan<sup>1</sup> zum ersten Mal den Studenten gegenüber, die ihr Studium an der Sektion noch vor dem Beitritt aufgenommen hatten und es daher laut Einigungsvertrag wie bisher mit einem Universitätsdiplom statt mit dem Staatsexamen abschließen durften. Ich habe das Bild noch deutlich vor Augen. Es ist ein heller, klarer Tag, die Sonne scheint auf das kleine Häuflein der wohl überwiegend verzagten Diplomjuristen des 4. Studienjahres, die noch in diesem Jahr ihre Prüfung ablegen sollen. Insgesamt waren es in drei Jahrgängen 177 Diplomstudenten. Nach und nach habe ich sie alle mit Namen gekannt, aus den Lehrveranstaltungen, aus Beratungsgesprächen und aus der Prüfungsorganisation, die ohne die tatkräftige, kompetente Leiterin der Studienabteilung nicht gelungen wäre.<sup>2</sup> Wollten die Studenten den Diplomabschluß machen, dann standen bis zur Prüfung – und zwar nicht über das nicht mehr geltende Recht der DDR, sondern über das Recht der Bundesrepublik Deutschland – den 56 Diplomanden im 4. Studienjahr<sup>3</sup> gerade ein halbes Jahr, den 60 Studenten im 3. Studienjahr eineinhalb Jahre und den 61 Studenten im

---

1 – Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Ludwig Schreiber

2 Frau Renate Mernitz sei dafür noch einmal gedankt.

3 – im 4. Studienjahr hatten wir 39 Studentinnen gegenüber 17 Studenten.

2. Studienjahr zweieinhalb Jahre zur Verfügung. Das erschien vielen als hoffnungslos, für diese jungen Menschen eine schwere Hypothek des Beitritts. Es gehört zu meinen beglückendsten Erfahrungen, daß wir recht hatten, ihnen Mut zu machen und zum Diplomabschluß zu raten. Es ist uns bis auf wenige Ausnahmen<sup>1</sup> gelungen, sie zu einem erfolgreichen Diplom, und zwar mit überwiegend beachtlichen Leistungen, zu führen.<sup>2</sup> Daran schloß sich ein für sie eingerichteter besonderer Referendardienst an. Ich gehe davon aus, daß die meisten von ihnen danach das reguläre Assessorexamen bestanden haben werden und nun schon seit Jahren in Arbeit und Brot stehen.

Die Betreuung der Diplomstudenten hat für mich auch deshalb eine besondere Bedeutung gehabt, weil der fachliche und persönliche Kontakt zu ihnen viel enger gewesen ist als sonst üblich. Sie haben die Unterweisung in Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, später auch in Übungen intensiver angenommen als ich dies kannte. Alle wissen, wie knapp die Zeit bis zur Prüfung ist. Außerdem stellen 50 bis 60 Studenten eines Jahrgangs gegenüber 500, wie etwa in Göttingen, doch auch eine Qualitätsauslese dar.<sup>3</sup>

Daß diese für Studenten wie für Professoren glücklichen Bedingungen sich zwangsläufig haben ändern müssen, hat mir Kummer gemacht.

## II.

Ein zweites – nach Zeit- und Kraftaufwand umfangreiches – Kapitel betrifft die Tätigkeit als Baubeauftragter.<sup>4</sup> Es gelang mir noch im Jahre 1991 die Mittel zu beschaffen für eine grundlegende Renovierung und Ausstattung des Thomasianum, in dem seit alters die Juristen am Universitätsplatz untergebracht sind. Ich denke nicht mehr an den Baulärm, an Staub und Schutt, der uns monatelang belästigt hat, sondern an das schöne Resultat, das uns erlaubt hat, neu berufenen Kollegen Arbeitsräume und Arbeitsmittel anzubieten, die weit und breit so nicht zu finden waren und zur Hingabe an die Wissenschaft geradezu einluden. Ich erinnere mich an einen frühen Morgen – in Halle begann die offizielle Arbeitszeit

---

1 Von den 56 Diplomanden des 4. Studienjahres haben 51 bestanden, ein Wiederholer im darauffolgenden Jahr. Die 60 Diplomanden des 3. Studienjahres haben sämtlich bestanden. Von den ursprünglich 61 Studenten des 2. Studienjahres haben 50 das Diplomstudium fortgesetzt und alle bestanden.

2 Dazu der Tabellenanhang meines Beitrags, Festschrift Walter Remmers, 1995, S. 331, (342–344).

3 Zu weiteren Einzelheiten des Diplomstudiums und der Diplomprüfungen siehe meinen Bericht in der Festschrift für Walter Remmers, 1995, S. 331 ff.

4 Herrn Ministerialrat Dettmar, der im Wissenschaftsministerium zuständig war, sei an dieser Stelle gedankt für die kompetente, tatkräftige Förderung unserer Baupläne.

bereits um sieben Uhr –, das Erdgeschoß war wegen der Bauarbeiten nicht benutzbar und das Dekanat daher in den bereits renovierten 1. Stock umgezogen, da erschien mir der blendend weiße, von der schräg stehenden Sonne lichtdurchflutete Raum in dem so stillen, fast noch schlafenden Gebäude wie das Elysium, die beiden Damen des Dekanats, die darin wie überirdische Traumgestalten geräuschlos arbeiteten, wie das Aufnahmepersonal am Eingang der himmlischen Gefilde.<sup>1</sup>

Zur gleichen Zeit, in der das Thomasianum renoviert wurde, habe ich den Neubau eines Juristischen Seminars mit Bibliothek und Arbeitsräumen geplant. Die Raum- und Funktionsplanung war schon im Frühjahr 1992 abgeschlossen.<sup>2</sup> Bis zur Grundsteinlegung sind dann noch vier Jahre vergangen. Fertiggestellt und bezogen worden ist der Bau nach den Plänen des Architekturbüros van den Valentyn erst 1998. Leider mußte die Bibliothek, um Gelder zu sparen, etwas verkürzt werden, so daß sich der Eindruck lichter Weite nicht so wie geplant einstellen will.

Mit Bauplanung und Raumausstattung war auch die Einrichtung der Sekretariate verbunden. Das nichtwissenschaftliche Personal war von der Abwicklung ausgenommen worden, die Sekretärinnen waren daher noch tätig, sicherlich mit gemischten Gefühlen. Ich kann ihnen fast ausnahmslos ein glänzendes Zeugnis ausstellen. Daß sie uns zum Teil mit Argwohn oder auch mit Ablehnung begegnet sind, konnte ich ihnen nicht verdenken. Die Achtung, die sie für einige ihrer früheren Professoren zeigten und die sie ehrt, habe ich respektiert. Ich habe sie im Arbeiten mit dem Computer unterwiesen, zuerst mit Hilfe meines privaten Computers, den ich mitgebracht hatte, dann an den endlich angeschafften amtlichen PC. Wenn ich am Dienstag in Halle erschien, wartete auf mich sicherlich schon eine verzweifelte Dame, der etwas schief gegangen, etwa der Druckertreiber oder gar eine Datei verloren gegangen war, die diese oder jene Formatierung oder sonst irgendeinen Kniff brauchte. Wir haben uns so schätzen gelernt.

### III.

Am 22. Juli 1992 wurde ich mit Wirkung vom 1. September an zum Wittenberg-Beauftragten der Universität ernannt.<sup>3</sup> Diese Aufgabe, die ich mit soviel

- 
- 1 Ich hoffe, daß die Dekanatssekretärin Frau Erika Merkel, der ich an dieser Stelle noch einmal für Rat und Tat danken möchte, mir diese Halluzinationen eines arbeitsüberlasteten, baubeauftragten Professors verzeiht.
  - 2 – dank der Mitarbeit der ebenso fachkundigen wie unermüdlichen Frau Ruth Hintermayer aus der Universitätsverwaltung des Kanzlers.
  - 3 – ehrenamtlich und ohne Vergütung, aber mit einer besoldeten Assistentin als Mitarbeiterin: Mlle Blandine Kieger, eine französische Wirtschaftswissenschaftlerin aus dem Elsaß. Ohne ihren unbändigen Arbeitselan hätte ich diese Arbeit nicht bewältigen können.



Optimismus übernommen habe, hat mich in vielerlei Hinsicht bereichert, mir letztlich aber schwere Enttäuschungen bereitet. Ein Jahr war ich bis zu meinem Rücktritt Ende Juni 1993 Wittenberg-Beauftragter; gemessen an der Last der Konzeptionen, Planungen, der Sitzungen und Reisen hin und her zwischen Göttingen, Halle, Wittenberg und Magdeburg entsprach die Arbeit während dieser Zeitspanne aber dem Deputat mehrerer Jahre. Ich habe Berichte, Memoranden, Empfehlungen geschrieben, Recherchen angestellt, Berechnungen gemacht, oft Tag und Nacht, um die immer drängenden Termine einzuhalten. Dazu ist zu sagen, daß wir alle, Gründungsdekan wie Gastprofessoren, nicht etwa zu Hause beurlaubt waren, sondern unsere Dienstpflichten dort voll erfüllen, die Arbeit in Halle also zusätzlich leisten mußten. Ich habe, nach der sechsten Augenoperation zeitweilig blind, meiner Assistentin, die in der Augenklinik an meinem Krankenbett saß, in meinen Laptop diktiert. Gelernt habe ich daraus, daß sich das nicht auszahlt, ja, daß zuviel Elan mißtrauisch macht; man hat in Halle meinen Einsatz beargwöhnt, befürchtend, ich könnte Gelder, die sonst der Universität zufließen würden, nach Wittenberg umlenken. Mir fehlte schließlich in Halle wie in Magdeburg der nötige Rückhalt zur Verwirklichung meiner Ideen. Aber ich will, da es von allgemeinem Interesse sein könnte, über Einzelheiten berichten. Um den Hintergrund zu erläutern, muß ich etwas weiter ausholen:

Den Namen Martin Luthers hat die Universität erst in den 30-er Jahren angenommen; so gelang es damals, eine drohende, unerwünschte Umbenennung der bisherigen „Friedrichs-Universität“ zu vermeiden. Der Zusatz „Wittenberg“ zur Standortsbezeichnung „Halle“ rührt daher, daß Preußen, als es sich Wittenberg einverleibte, deren ruhmreiche Hohe Schule, weil das Staatssäckel für eine weitere Universität nicht ausreichte, im Jahre 1817 mit Halle verband und den Lehrbetrieb von Wittenberg nach Halle verlegte. Nach der Wende erwog die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, um der „Lutherstadt Wittenberg“ (so seit DDR-Zeiten die amtliche Bezeichnung der Stadt) aufzuhelfen, die Martin-Luther-Universität möchte an ihre Tradition anknüpfen und in Wittenberg universitäre Aktivitäten entfalten. Als Wittenberg-Beauftragter der Universität sollte ich mich dieser Aufgabe annehmen, Vorschläge unterbreiten und ihre Umsetzung steuern.

Was bedeuten uns heute die Reformation, Martin Luther, Melanchthon, was ist uns Wittenberg? Ich gehe durch diese Stadt, von der ich zum ersten Mal als kleiner Junge wie von einem deutschen Mekka gehört hatte. Der Ort, in dem gedacht worden ist, was Generationen bewegt hat, von dem so – über die Jahrhunderte betrachtet – Segen wie auch Unheil ausgegangen ist, liegt in der Wirklichkeit. Er ist nicht von Ideen bewohnt, sondern von Menschen, die dort ihre

Wünsche und Hoffnungen auf bessere Zeiten haben. Das ist heute Wittenberg. In ihrem alten Kern, der durch historische Bürgerhäuser aus der Gotik, der Renaissance und dem Barock geprägt ist, bildet die Stadt eine Ellipse, die durch Collegienstraße bzw. deren Verlängerung, die Schloßstraße, durchschnitten wird. An ihrem westlichen Ende liegt im Innenhof eines malerischen Grundstücks, dessen Straßenfront das mächtige Augusteum<sup>1</sup> säumt, die „Lutherhalle“.<sup>2</sup> Am anderen, dem östlichen Ende der Ellipse steht die durch Luthers Thesenanschlag berühmte Schloßkirche. Zwischen diesen beiden markanten Eckpunkten hat sich damals das Leben abgespielt. Ein paar Häuser vom Augusteum entfernt findet man das Melanchthonhaus,<sup>3</sup> zwei Häuser weiter das Fridericianum, den dreiflügeligen Gebäudekomplex der ehemaligen Universität „Leucorea“.<sup>4</sup>

Hochfliegende Ziele waren es, die ich nach mehrmonatigen Vorarbeiten, vielfältigen Besprechungen, insbesondere mit der Theologischen und der Medizinischen Fakultät<sup>5</sup>, auf Grund von Anregungen des Kanzlers<sup>6</sup> und eigenen Ideen dem Senat der Universität zur Entschließung vorlegte, fraglos nicht sämtlich realisierbar, aber wert, in Angriff genommen zu werden: die Einrichtung von mehreren theologischen Forschungsstätten, von Graduiertenkollegs verschiedener Fakultäten, die Gründung eines europäischen Hochschulinstituts und einer Sommeruniversität, in erster Linie aber der Aufbau eines Diplom- und eines Lehramtsstudiengangs „Medizinpädagogik“ mit etwa 1.000 Studenten in Wittenberg. Organisieren sollte diese Aktivitäten eine Universitätsstiftung, die u.a. mit dem früheren Besitz der ehemaligen Universität Witten-

1 – 1586 als „Collegium Augusteum“ von der Universität erbaut, nach dem Umzug der Universität nach Halle (1817): Königliches Predigerseminar, das seither die theologische und philologische Bibliothek der Universität Wittenberg beherbergt.

2 – ehemaliges Augustinereremitenkloster, seit 1522 Wohnhaus Luthers, ihm 1530 vom Kurfürsten geschenkt, 1564 von Luthers Erben an die Universität veräußert.

3 – Wohnhaus Philipp Melanchthons, 1537 von ihm erbaut, jetzt städtisches Museum. Der Originalzustand ist noch weithin erhalten. Im rückwärtigen Teil ist der Küchengarten der Frau Melanchthon zu besichtigen.

4 – allerdings nicht mehr im Originalbauzustand, weil die Gebäude im 19. Jahrhundert zum Teil umgebaut, zum Teil neu als Kasernen aufgeführt worden sind. Das erste Gebäude, das Alte Collegium, ist der heutige Südflügel, 1503 erbaut, 1685 renoviert und erweitert, später Lazarett, nach Auflösung der Universität Kaserne. An der Straßenfront (Collegienstr. 62 a) das sogenannte Neue Collegium, parallel zum Alten Collegium 1509/10 erbaut, 1813/14 als Lazarett genutzt, 1830 baufällig und geräumt, 1842 verkauft, abgerissen, 1842/43 Bau des jetzigen Gebäudes als Fridericianum-Kaserne. Zwischen Süd- und Nordflügel das sogenannte Neue Haus, im 16. Jahrhundert entstanden, 1810 für die Medizinische Fakultät als klinische Lehranstalt umgebaut, 1830 Bau des jetzigen Gebäudes als Kaserne.

5 – in Person des damaligen Prorektors Medizin Prof. Dr. Rath, von dem der Vorschlag stammte, die Medizinpädagogik in Wittenberg anzusiedeln.

6 – Wolfgang Matschke.

berg ausgestattet werden sollte. Das Votum des Senats vom 14. Januar 1993 war positiv. Die Landesregierung, die diese Pläne ja angeregt hatte, förderte sie in einer im Ministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichteten „Arbeitsgruppe Wittenberg“, der auch ich angehörte. Die Stadt Wittenberg<sup>1</sup> kam uns in jeder Beziehung entgegen, stets kooperativ und kompromißbereit.

1. Ich beginne mit der Universitätsstiftung und dem Stiftungsvermögen, mit dem sie ausgestattet werden sollte

Es war meine Idee, nicht unmittelbar die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit den universitären Aufgaben in Wittenberg zu belasten, sondern dafür eine eigene Organisationseinheit in Gestalt einer Universitätsstiftung zu schaffen. Die Verknüpfung mit der Universität sollte die Stiftungssatzung gewährleisten. Danach sollte der Stiftungsvorstand durch einen geschäftsführenden Vorsitzenden<sup>2</sup>, den Universitätskanzler und einen Prorektor der Universität gebildet werden, das Kuratorium durch den Universitätsrektor, Prorektoren und weitere Angehörige der Universität sowie je einen Vertreter des Wissenschafts- und des Finanzministeriums des Landes.

Die Stiftungsidee fand allgemein Anklang und ist schließlich auch verwirklicht worden, allerdings nicht – wie von mir gewünscht – in Form einer rechtlich selbständigen Stiftung des Bürgerlichen Rechts, sondern als eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Wie auch in anderen Sachfragen wurde ich mit dieser Entscheidung der Landesregierung konfrontiert, ohne im Vorfeld Gelegenheit zu haben, Gegenargumente vorzubringen. Möglicherweise hätte sich die Universität, deren Mitwirkung ja unerlässlich war, gegen die Konstruktion einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die ein Instrument in den Händen der Landesverwaltung, weniger der Universität, darstellt, sperren sollen. Aber zu dieser Zeit mußte ich bereits um die Realisierung meiner Pläne schlechthin fürchten, so daß die Organisationsform der Stiftung nicht als die zentrale Frage erschien.

Ausgestattet werden sollte die Stiftung mit Vermögen der ehemaligen Universität Wittenberg.

Das Fridericianum, also das frühere Universitätsgebäude, das die Stadt Wittenberg nach dem 1. Weltkrieg rechtsgeschäftlich erworben hatte, ging noch im November 1992 an das Land Sachsen-Anhalt, um vom Land auf die Universitätsstiftung übertragen werden zu können.

---

1 – insbesondere in Person des Bürgermeisters Naumann und seines Referenten Bielzig.

2 – ehrenamtlich und ohne Vergütung tätig;

Die übrigen Grundstücke der Universität Wittenberg<sup>1</sup> waren auf verschlungenen Pfaden gleichfalls an die Stadt Wittenberg gelangt. Es waren in der Stadt das Grundstück Lutherhalle und Augusteum, das Melanchthonhaus und die Schloßkirche, im Umland land- und forstwirtschaftliche Flächen von mehr als 100 Hektar.<sup>2</sup> Die Rechtslage war, was diese Grundstücke betraf, nicht eindeutig.

Die im Jahre 1502 gegründete Universität Wittenberg stellte seinerzeit rechtlich eine selbständige Körperschaft mit eigener Gerichtsbarkeit dar, ausgestattet mit Besitz und Privilegien. Wir würden sie nach heutigen Vorstellungen als eine Juristische Person bezeichnen. Der Grundbesitz der Universität war danach also ihr Eigentum gewesen. Als im Jahre 1817 die Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle verfügt wurde, hieß es dazu in der Kabinettsordre des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen vom 12. April 1817:<sup>3</sup>

§ 1 Die Universitäten Halle und Wittenberg werden in Ansehung der Lehrer und ihrer wissenschaftlichen Anstalten unter dem Namen der vereinten Universität von Halle und Wittenberg zu einem Ganzen verbunden.

§ 7 Das gesammte Vermögen der Universität Wittenberg wird unter der Benennung „die Wittenberger Fundation“ in Wittenberg besonders verwaltet.

Es folgen genaue Anweisungen, wie die Erträgnisse der „Wittenberger Fundation“ zu verwenden waren. Im übrigen heißt es in

§ 8 ... Der Ueberschuß fließt demnächst in die Universitätskasse nach Halle zur Besoldung der dahin gegangenen Wittenberger Professoren und zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Universitäts-Institute ...

Die rechtliche Bedeutung dieser Anordnungen ist fraglich. Jedenfalls hat die „Königliche Universitätsverwaltung Wittenberg“, wie sich die durch die Kabinettsordre geschaffene „Wittenberger Fundation“ zu Königs- und Kaisers Zeiten nannte, später schlicht „Universitätsverwaltung Wittenberg“ genannt, bis zum Jahre 1953 Bestand gehabt und ist im Grundbuch als Eigentümer der früheren Universitätsgrundstücke geführt worden. Im Zuge der Bodenreform in der DDR wurde dieser Grundbesitz 1953 entschädigungslos enteignet und zum Rechtsträger des betreffenden Volkseigentums der Rat der Stadt Wittenberg bestimmt.

Nach meiner Rechtsüberzeugung ist die Universität Wittenberg durch die Kabinettsordre nicht beseitigt worden, sondern hat, weil ihr Vermögen ja erhal-

---

1 Diese Grundstücke im Grundbuchamt des früheren und jetzigen Amtsgerichts, damaligen Kreisgerichts, und im Grundbucharchiv von Barby aufzuspiiren, hat uns unendliche Mühe gemacht.

2 in Wittenberg, in Schnellin, in Piesteritz, in Seegrehna.

3 Abgedruckt in Herzberg, Zur Feier der 50-jährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg, Halle 1867, S. 22.

ten geblieben ist, als Körperschaft mit eigenen Rechten weiter existiert, allerdings von der Lehre entbunden und beschränkt auf den Grundbesitz und auf die Verwaltung der Erträge. Die Überlegung, ob die „Wittenberger Foundation“ bzw. die „Universitätsverwaltung Wittenberg“ eine durch die Kabinettsordre geschaffene, also neu entstandene Juristische Person, etwa eine Stiftung darstellt, interessiert danach also nicht. Es handelt sich vielmehr weiter um die Universität Wittenberg, die jedoch, da nicht mehr Lehr- und Forschungsstätte, nicht mehr Universität genannt wird. Dieses Gebilde ist mit der Enteignung im Jahre 1953 allerdings ihres Vermögens beraubt worden und hat dadurch ihren Status als Juristische Person verloren. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist meiner Meinung nach damit nicht nur in Ansehung der Lehre, sondern in jeder Hinsicht Rechtsnachfolgerin der Universität Wittenberg geworden und war berufen, nach dem Vermögensgesetz die Übertragung der enteigneten Grundstücke auf sich zu beanspruchen.

Diese rechtlichen Überlegungen waren, wie mir bewußt war, mit Fragezeichen zu versehen. Daher ging meine Intention dahin, eine juristische Auseinandersetzung vor Gericht zu vermeiden und mit der Stadt Wittenberg gütlich die Rückübertragung der betreffenden Vermögenswerte auszuhandeln. Dafür sollte der Stadt die Zukunftsvision eines Universitätsstandorts Wittenberg geboten werden mit Studenten der Theologie und der Medizinpädagogik. Dazu ist es jedoch nicht gekommen. Die Theologische Fakultät lehnte den Plan, das Studium der Theologie in Wittenberg beginnen zu lassen, rundheraus ab. Der Aufbau eines Studiengangs Medizinpädagogik, den die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Fernstudium in Halle begründet hatte und als Direktstudiengang in Wittenberg fortsetzen wollte, ist zunächst von der Landesregierung begrüßt, dann aber auf Grund der Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission des Landes an die Medizinische Fakultät in Magdeburg vergeben worden. Darauf werde ich noch eingehen. Jedenfalls war damit das Pfand für eine einvernehmliche Rückführung des Grundbesitzes auf die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Ausstattung der Universitätsstiftung mit diesen Grundstücken verloren. Der Landkreis Wittenberg, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, lehnte den von mir vorsorglich für die Universität gestellten Rückübertragungsantrag ab. Das Vermögensamt stützte sich dabei auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg vom 1. November 1898, das die besagte Kabinettsordre vom 12. April 1817 als eine Aufhebung der Universität Wittenberg deutet, und beruft sich weiter darauf, daß in den Anlagen zum preußischen Staatshaushalts-Etat für das Etatjahr 1901 (S. 463) auch die Wittenberger Foundation aufgeführt wird. Das soll belegen, daß Preußen sich das Vermögen der ehemaligen Universität einverleibt hatte. Träfe das zu, dann

wäre dieser Grundbesitz als Vermögen des Staates Preußen – so die Argumentation des Vermögensamts – durch Befehl 124/126 der sowjetischen Militäradministration vom 30./31. Oktober 1945 konfisziert worden; diese Vermögenswerte jedoch können nicht nach dem Vermögensgesetz zurückgefordert werden.

Der juristische Angelpunkt war also die Frage, ob die Universität Wittenberg durch die Kabinettsordre vom 12. April 1817 aufgehoben worden ist oder ob sie, wenn auch reduziert auf ihre Stellung als Eigentümerin ihres Grundbesitzes und auf die Aufgaben, die die Kabinettsordre der Verwaltung dieses Besitzes zuschreibt, fortbestanden hat. Dann nämlich wäre das Grundvermögen erst 1953 enteignet worden, so daß nach dem Vermögensgesetz die Rückgabe beansprucht werden konnte. Über das juristische Problem, wie es sich mit Aufhebung oder Fortbestand der Universität Wittenberg verhielt, läßt sich trefflich streiten. Das Urteil des OLG Naumburg ist insoweit jedenfalls nicht maßgeblich. Es ist ergangen in einem Zivilrechtsstreit über Zahlungsansprüche eines Bediensteten gegen den Preußischen Staat, also in einem Prozeß, in dem in keiner Weise bindend über den Status der Wittenberger Foundation zu entscheiden war. Die Konklusion des Vermögensamts, das die rechtliche Interpretation einer Kabinettsordre aus dem Jahre 1817 auf eine Etathandhabung des Jahres 1901 stützt, würde wohl in keiner Anfängerübung im öffentlichen Recht akzeptiert werden. Zur Zeit dieser Entscheidung war ich jedoch nicht mehr Wittenberg-Bbeauftragter und also auch nicht berufen, die möglichen Rechte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gerichtlich weiter zu verfolgen.

## 2. Was haben mir je Biologie, Psychologie, Hygiene, Krankheitslehre, Gesundheitsberatung oder medizinisch-technische Assistenz bedeutet?

Was wußte ich von „Medizinpädagogik“, bevor ich nach Halle kam? Es geht um die theoretische und praktische Ausbildung als Lehrer an medizinischen Bildungseinrichtungen, etwa Berufsschulen, oder auch um die Gesundheitsberatung an medizinischen und sozialen Einrichtungen. Diese Ausbildung, die wir im Westen gar nicht kannten, war in der DDR vorbildlich. In Halle gab es, wie gesagt, Medizinpädagogik bereits als Fernstudiengang.<sup>1</sup> Wittenberg als geschichtsträchtige Stätte der Geisteswissenschaften bot sich nicht gerade für diese Fachrichtung an. Aber die Stadt brauchte Hoffnung für die Zukunft, sie brauchte Studenten, Jugend, die diese Hoffnung vermittelt. Die Handvoll Theologiestudenten, die die Theologische Fakultät dann nicht einmal bereit war auszusenden, hätte dafür nicht hingereicht. So war die Medizinpädagogik

---

1 Die verdienstvolle Leiterin, Frau Dr. Hoppe, die zu meinem Bedauern nicht im Amt bestätigt worden ist, hat unsere Planungen für ein Direktstudium in Wittenberg aktiv unterstützt. Ich danke ihr dafür auch an dieser Stelle.



als Diplom- und als Lehramtsstudiengang mit insgesamt etwa 1.000 Studenten gedacht, für Wittenberg ein Hoffnungsschimmer. Meine Assistentin Blandine Kieger war daher rund um die Uhr mit Studienplänen, Semesterwochenstunden und Lehrstunden, mit Lehrpersonal und schließlich sogar mit einer Kapazitätsberechnung und Kostenschätzung beschäftigt. Wir fuhren zwischen Halle, Wittenberg und Magdeburg hin und her, um den immer neuen Auflagen der Ministerialbürokratie zu entsprechen. Mir wurde dann deutlich, daß man im Ministerium mit uns ein böses Spiel trieb.<sup>1</sup> Die Referentin hatte uns gleich zu Anfang gesagt, daß sie sich mit Wittenberg als Ausbildungsstätte der künftigen Medizinpädagogen nicht anfreunden könne. Und das bekamen wir auch zu spüren. Im übrigen hatte man im Ministerium auch bessere Hintergrundkenntnisse über die bevorstehenden Entwicklungen. So wurde mir erst im Mai 1993 in großer Runde im Senatssaal der Martin-Luther-Universität eröffnet, was Eingeweihten längst bekannt war, daß nämlich das für Wittenberg so wichtige Projekt, Universitätsstandort für die Medizinpädagogik zu werden, fallengelassen worden war. Ich sagte dazu, ich käme mir vor wie ein Omnibusfahrer, dem auf einer Überlandfahrt der Motor ausgebaut wird mit der Auflage, die Businsassen auf dem Rücken weiterzubefördern. – Aber es war schon zu spät.

#### IV.

Kurz zuvor war eine andere Hoffnung für die Universitätsstiftung zu Grabe getragen worden, die Aussicht, durch Verwaltung von Vermögen zweier vormaliger Klosterstiftungen – der „Kloster Bergesche Stiftung“ und der „Stiftung Kloster Unserer Lieben Frauen“ – die finanziellen, rechtlichen und damit auch tatsächlichen Möglichkeiten zu erweitern. Man kann diese Idee nur verstehen, wenn man sich den Bezug der Martin-Luther-Universität zu diesen Stiftungen vergegenwärtigt; ihr Stiftungszweck lautete nämlich unter anderem auf Unterstützung der Universität.

Da es von allgemeinem Interesse sein könnte, will ich über meine Recherchen diese beiden Stiftungen betreffend berichten:

Laut §1 der „Grundsätzlichen Verwaltungsbestimmungen ...“ des Preußischen Staatsministeriums/des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. Februar 1938 waren beide Stiftungen staatliche Sondervermögen in der Rechtsform von Stiftungen des öffentlichen Rechts, also Juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der alleinigen Ver-

---

<sup>1</sup> Der Wissenschaftsminister, Prof. Dr. Frick, und der Finanzminister, Dr. Böhmer, haben es fraglos ernst gemeint, aber es gab eben – wie immer – auch andere Kräfte.

fügung des Preußischen Staates unterlagen. Im übrigen war die Rechtslage zweifelhaft. Es könnte sein, daß das Kloster „Unserer Lieben Frauen“ und das „Kloster Berge“ schon vor 1938 Stiftungen waren, die aus der Mediatisierung der Klöster durch den Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1806 hervorgegangen sind. Es könnte aber auch sein, daß erst der besagte Erlaß die Umwandlung in Stiftungen des öffentlichen Rechts bewirken sollte. Verwaltet worden waren beide Klosterstiftungen vormals von der Klosterkammer Hannover, die sich auch nach Gründung der DDR als der rechtmäßige Verwalter betrachtete, aber de facto keinen Zugriff mehr auf dieses Vermögen hatte.<sup>1</sup>

In einem „Erlaß des Herrn Präsidenten der Provinz Sachsen vom 7. Dezember 1946“ werden die beiden „Stiftungen“ bezeichnet als „Staatlicher Kulturfonds Sachsen“ (Kloster Bergesche Stiftung) und als „Staatlicher Schulfonds Sachsen“ (Kloster Unser Lieben Frauen), beide mit Sitz in Magdeburg, unter der Vermögensverwaltung des dortigen Bezirkspräsidenten. Daraus ist zu entnehmen, daß seinerzeit für beide Einrichtungen die rechtliche Qualität staatlicher Sondervermögen in der Rechtsform öffentlicher Stiftungen noch anerkannt war.

Aus einem Schreiben der „Regierung der Deutschen Demokratischen Republik“ – Ministerium des Inneren – vom 2. November 1953 an das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen, das offenbar Ansprüche auf die Verwaltung der beiden Klöster angemeldet hatte, geht hervor, daß die Regierung der DDR zu dieser Zeit gleichfalls noch annahm, daß es sich bei den beiden Klöstern um Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit handelte. Es heißt in diesem Schreiben, daß die – vom Innenministerium der DDR offenbar verfügte – Übertragung der Verwaltung der Stiftungsgüter auf die Vereinigung volkseigener Güter keineswegs eine Auflösung der Stiftungen bedeute und daß ein Einspruch gegen eine etwa beabsichtigte Überführung des Vermögens in Volkseigentum im gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Berechtigung sei.

Über das Vermögen der beiden Stiftungen äußert sich der eben genannte „Erlaß des Herrn Präsidenten der Provinz Sachsen vom 7. Dezember 1946“. Danach wird für das „Kloster Bergesche Stiftungen“ Grundvermögen von rund 4.000 Hektar aufgeführt, nämlich Wohngrundstücke in Halle und Merseburg, 8 geschlossene Güter, Streugrundstücke und Forsten. Für das „Kloster Unserer Lieben Frauen“ wird Grundvermögen von rund 750 Hektar aufgeführt, nämlich Wohngrundstücke in Magdeburg, Streugrundstücke und Forsten.

In den schon erwähnten „Grundsätzlichen Verwaltungsbestimmungen des Preußischen Staatsministeriums/ des Reichs- und Preußischen Ministers für

---

1 Die Unterlagen der Klosterkammer über die Güter der Klosterstiftungen sind durch Kriegseinwirkung verloren gegangen, so daß wir von dort bei unserer Suche keine Hilfe erhalten konnten.

Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. Februar 1938“ werden für die beiden Sondervermögen zwei Stiftungszwecke genannt, nämlich die „Förderung des höheren Schulwesens“ und „die Unterstützung der Universität Halle“. Aus dem Anschreiben des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen in Magdeburg vom 14. Februar 1938 zu diesem Erlaß ist jedoch zu entnehmen, daß in dem vom Erlaß aufgehobenen Statut des Klosters „Unserer Lieben Frauen“ vom 7. Mai 1928 drei andere Stiftungszwecke genannt waren, die mir nicht bekannt sind.

Die Entwicklung der Rechtslage seit dem Jahre 1953 liegt ganz im Dunkeln. Sollten die beiden Stiftungen – entschädigungslos – enteignet worden sein, so könnten sie wegen des Verlustes ihres Vermögens, das eine Stiftung ausmacht, rechtlich fortgefallen sein. Dann wäre das ehemalige Stiftungsvermögen als späteres Volkseigentum der DDR nach Maßgabe des Einigungsvertrages zu behandeln. Hätten die Stiftungen trotz Vermögenslosigkeit zunächst noch fortbestanden, so hätten sie nach dem Vermögensgesetz Rückübertragungsansprüche gehabt. Die Klosterkammer Hannover hat denn auch in ihrer Eigenschaft als Verwalter die Rückübertragung beantragt.

Wie es sich rechtlich nun verhielt, konnte ich damals nicht übersehen. Es gehört auch nicht hierher. Dagegen ist die Rundreise, die ich mit meiner Assistentin Anfang März 1993 unternahm, um die ehemaligen Güter dieser Klosterstiftungen aufzufinden, sind die Eindrücke, die ich von dieser Rundreise mitgenommen habe, berichtenswert. Wir haben mit einer Generalstabskarte vor der Nase auf dem Boden gelegen und den Standort dieser Güter ausfindig zu machen versucht. Millimeter um Millimeter wurde die Karte durchforscht und jede Entdeckung gefeiert.

Ich zitiere aus meinem Reiseprotokoll vom 3. März 1993:

- (1.)Prester, Ankunft 10:30 Uhr. Das Grundstück Alt Prester 84 befindet sich neben einer kleinen Kirche (wohl ebenfalls Klostereigentum), jetzt bebaut mit einem Warendepot mitsamt Büroräumen. Gehört das große alte Haus im hinteren Teil des Innenhofes ebenfalls zum Klosterbesitz? Die EKF Industrie Elektronik GmbH hat momentan dieses Gelände mit Zustimmung der Klosterkammer Hannover auf Grund eines Pachtvertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt in Besitz.
- (2.)Zipkeleben, Ankunft 11:30 Uhr. Befindet sich am Ende des Zipkeleber Weges, am Ende der Welt. Die ganze Fahrt lang sieht man nur riesige Flächen ehemaliger Obstwiesen. Sämtliche Obstbäume umgeschlagen. Das Gut von Zipkeleben selbst gibt es nicht mehr, anscheinend nach Kriegsende planiert worden.

- (3.) Pechau, Ankunft 11:45 Uhr. Kurze Besichtigung und Gespräch mit einer Einwohnerin des Dorfes.
- (4.) Randau, Ankunft 12:15 Uhr. Kurze Besichtigung.
- (5.) Karith, Ort mit 332 Einwohnern, Ankunft 13:00 Uhr. Gespräch in der Gemeindeverwaltung mit der Bürgermeisterin. Das Gut von Karith umfaßt etwa 400 ha, ist im Grundbuch von Burg als Eigentum des Volkes ausgewiesen, Rechtsträger VEG Kampf (befindet sich in Auflösung). Nach 1945 Trennung der Agrarflächen und der Tierhaltung. Die Agrarflächen wurden von der LPG Pflanzenproduktion Königsbaum bewirtschaftet. Die Tierhaltung fiel der VEG Kampf zu. Aktueller Stand des Gutes Karith: Bauernhof, Thälmannstr. 27, ein zweites Grundstück direkt gegenüber, wo sich die ehemalige Brennerei befand, ist zum Schrottplatz geworden. In den 50-er Jahren wurden einige Grundstücke des Gutes mit Doppelhäusern bebaut.
- (6.) Stegelitz, Ankunft 15:15 Uhr. Kurze Besichtigung.
- (7.) Räckendorf, Ankunft 15:45 Uhr. Agrarfläche vom Landwirtschaftsministerium mit Zustimmung der Klosterkammer Hannover auf 20 Jahre verpachtet. Gut war Volkseigentum (Grundbuch Burg).
- (8.) Sülldorf, Ankunft 17:15 Uhr. Hoffnungslos, verkommen, immer noch in Betrieb(?).

Soll ich den Gesamteindruck meiner Reise, die zum Ziel hatte, die Lage der einzelnen Klostergüter ausfindig zu machen, zusammenfassen, so ist zu sagen, daß wir hier im Kleinen vorfanden, was im Großen die DDR insgesamt ausmachte: auf sich allein gestellt, Hoffnungslosigkeit! Daß wir im Westen verpflichtet waren, uneigennützig zu helfen, war mir eine Selbstverständlichkeit.

## V.

Warum habe ich meine Aufgabe als Wittenberg-Beauftragter niedergelegt, warum habe ich, obgleich vom Senat der Martin-Luther-Universität zum Vorsitzenden der Universitätsstiftung gewählt, dieses Amt nicht angenommen? Es war scheinbar ein mehr äußerlicher Grund, daß nämlich der Senat meine Bedingung, als erster Stiftungsvorsitzender nicht nur regulär für fünf, sondern für acht Jahre mit diesem Amt – ohne Vergütung übrigens – betraut zu werden, nicht akzeptiert hat. Das wiederum habe ich nicht verstanden: Ich war damals Mitte fünfzig, hatte also noch 10 Jahre Berufstätigkeit vor mir. Die ersten Jahre der Aufbauarbeit, das war mir bewußt, würden meine Arbeitskraft voll in Anspruch nehmen, würden mich also ganz von der Wissenschaft abziehen, so daß ich meine wissenschaftlichen Pläne in dieser Zeit hätte aufgeben müssen.

Ob ich sie danach noch würde verwirklichen können, erschien mir fraglich. Daher hatte ich mich entschieden, diese Jahre ganz der Stiftung zu widmen. Daß ich damit auf Unverständnis stieß, machte mir deutlich, daß mir der nötige Rückhalt in Halle fehlte. Ich fand auch nur beim Kanzler ein Ohr. Weder der Rektor, noch ein anderes Senatsmitglied hat mich zu dieser Frage gehört. Als ich im Rektorat – da die Wahl nicht auf acht Jahre lautete – die Annahme des Amtes ablehnte, verabschiedete sich der Rektor von mir ohne ein Wort der Aussprache. Das belegte deutlich, daß ich die richtige Konsequenz gezogen hatte, meine Arbeit für Wittenberg zu beenden.